

Forderungen des LIGA-Fachausschusses Migration

Berlin, 09.09.2021

Die Vergabepaxis des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) steht seit Längerem in der Kritik der LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Berlin.

Die LIGA hat eine rechtliche Stellungnahme in Auftrag gegeben, um die vergaberechtlichen Handlungsspielräume für eine qualitätsorientierte Unterbringung der Bewohner*innen mit guten Rahmenbedingungen und fairer Entlohnung für die Mitarbeiter*innen zu prüfen.

Folgende Möglichkeiten zeigt die rechtliche Stellungnahme auf:

1. Feste Laufzeit bis zu 8 Jahre, zur
 - a. Förderung langfristiger und tragfähiger Arbeitsbeziehungen zwischen Bewohner*innen und Mitarbeiter*innen in den Unterkünften und mit den Kooperationspartner*innen,
 - b. Planungssicherheit für Betreiber und Mitarbeiter*innen,
 - c. Bindung der Fachkräfte.
2. Auswahlverfahren besonders geeigneter Betreiber (sachgerechte Eignungskriterien) durch Berücksichtigung von
 - a. Anzahl und Inhalt von Referenzaufträgen,
 - b. qualifiziertem Personal,
 - c. Maßnahmen zur Qualitätssicherung.
3. Hohe Gewichtung qualitativer Kriterien (sachgerechte Wertungskriterien) durch
 - a. offene Konzeptvorgaben, die qualitative Leistungserbringung gut abbilden,
 - b. Berücksichtigung der aufgebauten Integrationsinfrastruktur oder konkrete Planungen dazu bis zur Leistungsaufnahme der Betreiber (Vernetzung),
 - c. geringe Gewichtung des Preises, um leistungsgerechte Entlohnung zu ermöglichen.
4. Fachliche basierte und transparente Leistungskontrollen
 - a. zur Förderung der Transparenz und Einhaltung der Leistungszusicherung,
 - b. um die Qualität der sozialen Dienstleistung und Arbeit in den Fokus zu rücken wie bspw. vorhandene kindgerechte Orte oder Integration in den Sozialraum.
5. Ausschluss von Bietern aus dem Vergabeverfahren, die in der Vergangenheit die vertraglichen Anforderungen mangelhaft erfüllt haben.

Daher fordert die LIGA der Wohlfahrtsverbände:

- Bei der künftigen Vergabe von Betreiberleistungen sollte das LAF verstärkt auf die Kontinuität der Leistungserbringung achten, indem die Laufzeiten der abzuschlie-



ßenden Verträge ausgeweitet werden. Die Vergabe von Betreiberleistungen mit einer regelmäßigen festen Laufzeit von bis zu acht Jahren ist juristisch begründbar zulässig.

- Das LAF sollte sachgerechte Eignungskriterien formulieren um sicherzustellen, dass nur Unternehmen in die engere Auswahl kommen, die für die Auftragsausführung besonders geeignet sind. In Fragen kommen etwa Anzahl und Inhalt von Referenzaufträgen, Anforderungen an die Qualifikation und Ausbildung von Mitarbeiter*innen oder die Implementierung wirksamer Maßnahmen zur Qualitätssicherung. Auch eine Vergabe in einem Verfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb und anschließender Rahmenvereinbarung mit besonders geeigneten Bewerbern ist rechtlich möglich.
- Bei der Bewertung der Angebote sollte positiv bepunktet werden, wenn ein Betreiber bereits in der Vergangenheit erfolgreich tätig war und qualitativ hochwertige Leistungen erbracht hat.
- Weiterhin sollte der Preis geringer als bisher bewertet werden um auch Bietern, die ihren Mitarbeiter*innen eine leistungsgerechte Vergütung zahlen, realistische Zuschlagschancen zu eröffnen. Um dies zu erreichen sollte der Nachweis einer angemessenen Bezahlung positiv bei der Vergabeentscheidung bepunktet werden.
- Das LAF sollte transparente und nachvollziehbare, fachlich basierte Leistungskontrollen durchführen. Nur wenn dies erfolgt, kann auch überprüft werden, ob die Auftragnehmer die qualitativen und fachlichen Zusagen einhalten, die sie in Vergabeverfahren gemacht haben.
- Schließlich sollten Bieter, die in der Vergangenheit vertragliche Anforderungen, insbesondere die Bewohner*innen betreffend, mangelhaft erfüllt haben, von Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

Abschließend ist festzustellen, dass die Praxis der Vergabe von Betreiberleistungen durchaus verbesserungsfähig ist. Das Vergaberecht enthält die notwendigen Handlungsspielräume, um Vergabeverfahren so zu optimieren, dass eine qualitätsorientierte Unterbringung der Bewohner*innen von Unterkünften sowie eine faire Entlohnung der Mitarbeitenden gewährleistet sind.

Für einen konstruktiven Austausch und weitergehende Informationen auch zu den rechtlichen Möglichkeiten innerhalb des Vergabeverfahren steht die LIGA gerne bereit. Wir freuen uns über Ihre Terminvorschläge.

Ansprechpartner ist der Vorsitzende des Fachausschusses

Dirk Arp-Stapelfeldt, Vorsitzender LIGA Fachausschuss Migration
 Referatsleiter und stellvertretender Landesgeschäftsführer
 Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e.V.
 Telefon: +49 30 / 25 389 – 269
 Mobil: +49 151 / 17 63 79 69
 E-Mail: Dirk.Arp-Stapelfeldt@awoberlin.de

